

Ergänzende denkmalschutzrechtliche Bewertung durch das Landesdenkmalamt; Schriftsatz vom 12. Januar 2015

- Mühlen- und Wohngebäude, 1814 am Türsturz datiert. Zweigeschossiges Gebäude mit einseitig abgewalmtem, mansardartigem Dach. Erdgeschoss massiv, darüber Fachwerkgeschoss, heute verputzt. Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Schlosspark von Schloss Altdorf. Die Mühle wurde ehemals mit einem Wasserrad angetrieben, das sich an der Westseite des Hauses befand. Im Innern Mühleneinrichtung u.a. mit Räderwerk, Mühlstuhl und Sichern. Neben diesem Zubehör befinden sich eine Ofenplatte und eine historische Truhe im Gebäude. An Stelle der früheren Ökonomie heute Neubau.

Denkmalfähigkeit:

Wissenschaftliche Gründe:

Ortsgeschichte:

1685 wird die Altdorfer Mühle in einer Urkunde erwähnt, in der verzeichnet ist, dass Franz Salentin von Gais u.a. seinen Anteil am Kaufschilling der Altdorfer Mühle an Franz Egon von Reich verkauft. Die Besitzungen derer von Reich gelangten später an die von Auffenberg und diese wiederum erwarb Johann V. von Türckheim. Letzterer kaufte zwischen 1783 und 1787 die Ortsherrschaft über Altdorf zusammen. Er ließ bis 1790 ein Schloss mit Park an Stelle einer 1672 niedergebrannten Wasserburg erstellen. Am südöstlichen Rand des Parks, getrennt durch den Wasserlauf, befindet sich das Mühlengebäude. Es ist davon auszugehen, dass die Mühle, in unmittelbarer Nähe zum Schlossgelände und auf Grund des oben dargelegten adeligen Besitzwechsels ehemals als

herrschaftliche Mühle errichtet wurde, wofür auch der für Altdorf aufwändigere Stil der Architektur spricht. Der Mühlkanal wurde im Gewinn Elzmatte vom Dorfbach abgeleitet und unmittelbar hinter dem Mühlengebäude wurde das Wasser wieder in den, entlang dem Schlosspark begrabigten Bach eingeleitet. Für die Annahme einer herrschaftlichen Mühle spricht zudem, dass sich in der Straße südlich des Schlossparks ehemals die herrschaftliche Zehntscheune und die herrschaftliche Trotte befanden.

Baugeschichte

Charakteristisches Gebäude vom Anfang des 19. Jh. – am segmentbogigen Türsturz 1814 datiert. Durch das für Altdorf außergewöhnliche Mansarddach hebt sich das Gebäude von den übrigen landwirtschaftlichen Anwesen ab.

Der Verlust des, noch im Urkataster von 1874 vorhandenen Ökonomieteils ist zu bedauern, der verbleibende Wohn- und Mühlenteil hat aber die baugeschichtliche Aussagekraft bewahrt.

Technikgeschichte:

ausagekräftige, weitgehend vollständige Mühleneinrichtung, ebenfalls vom Anfang des 19. Jh.

Heimatgeschichtliche Gründe:

Die Mühle ist als ehemals für das Dorf Altdorf bedeutender Handwerksbetrieb im Bewusstsein der örtlichen Bevölkerung verankert – noch im zweiten Weltkrieg wurde dort Getreide geschrotet - und wird nach wie vor mit dem früheren, noch von der Landwirtschaft geprägten Leben in Verbindung gebracht.

Denkmalwürdigkeit:

Das Mühlengebäude mit Zubehör ist beispielhaft für eine herrschaftliche Dorfmühle des 19. Jh. Durch ihre lange unmittelbar am Schlosspark und einst in unmittelbarer Nähe zu weiteren – heute leider nicht mehr vorhandenen – Gebäuden der Ortsherrschaft, dokumentiert sie zudem den Mikrokosmos eines typischen ländlichen Adelssitzes.

Die Archivalien derer von Türckheim wurden erst in den Jahren 2007 und 2009 ins Generallandesarchiv Karlsruhe überführt. Es ist davon auszugehen, dass

sich dort weitere Informationen über die Geschichte der Mühle befinden. Ferner wird beim Landesamt für Denkmalpflege momentan über Herrensitze und Schlösser samt den zugehörigen herrschaftlichen Bauten geforscht.

Die Mühle wurde bereits in die alte Denkmalliste des Ortenaukreises aus dem Jahre 1962 aufgenommen. Diese Einschätzung wurde im Jahre 2000 bestätigt. Im Jahre 2013 wurde die Mühle von Vertretern der Unteren und der Höheren Denkmalbehörde begangen, die Schutzwürdigkeit wurde auch bei diesem Termin bestätigt.